

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	13.12.2021	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**"Wirtschaftsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung der W.E.G. –
Wirtschafts Entwicklungs Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein mbH"**

Vorlage Nr.: 20214290

A N T R A G

Nach der einstimmigen Empfehlung des Aufsichtsrates der W.E.G. vom 18.11.2021:

Der Stadtrat möge von den Entwürfen des Wirtschaftsplanes 2022 sowie der mittelfristigen Finanzplanung der W.E.G. Kenntnis nehmen und der Gesellschafterversammlung empfehlen, den Wirtschaftsplan 2022 zu beschließen.

Begründung:

Die W.E.G. hat nach § 8 Abs. 5 a) des Gesellschaftsvertrages vom 05.02.2001 für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Nach § 10 Abs. 1 d) des Gesellschaftsvertrages ist der Wirtschaftsplan durch die Gesellschafterversammlung zu beschließen. Vor der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung ist gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein mit der Angelegenheit zu befassen.

Der Wirtschaftsplan 2022 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 – 2026 sowie der Stellenplan 2022 sind als Anlage beigefügt.